

Betreff: OTR Sitzung vom 01.03.2017 - Cospedaer Grund
Datum: Freitag, 3. März 2017
Von: Dr. Holger Becker
An: Elisabeth Wackernagel

Liebe Frau Wackernagel,

die Diskussion im OTR war in der Tat sowohl notwendig, um Unklarheiten bei der Formulierung der BV auszuräumen als auch ergebnisführend. Für den SEA können wir festhalten:

1. Dem grundlegenden Ersuchen von KIJ, den Prozess zur grundhaften Erneuerung des Cospedaer Grunds anzustoßen, kann zugestimmt werden.
2. Es besteht Einigkeit darüber, dass der untere Teil der Straße zwischen der Einmündung Erfurter Straße und der Straße im Metzstal zeitnah sanierungsbedürftig ist. Die Sanierungsarbeiten sollten (wie auch vorgesehen) erst nach Beendigung der Baumaßnahmen zur Bebauung des Grundstücks Erfurter Str. 74 begonnen werden.
3. Die etwas unklare Formulierung in der Begründung *„Wann der restliche Teil der Straße grundhaft erneuert werden soll, steht noch nicht fest“* führte zu Irritationen bei Anwohnern, die befürchteten, dass eine im Alltagsbetrieb noch als unproblematisch benutzbar angesehene Straße vorfristig saniert würde. Diese Befürchtungen konnten weitgehend ausgeräumt werden. Diesen Satz könnte man ggf. ersetzen durch *„Die Baumaßnahmen im oberen Teil der Straße erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt und sind z.Zt. noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung von KSJ enthalten“*, um die geringe Priorisierung des Projektes zu verdeutlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Becker